**Sonderpädagogische**

 **Beratungsstelle für Frühförderung**

Wagnerstraße 7

74906 Bad Rappenau

TEL: 07264/ 9596727

FAX: 07264/ 6600

E-MAIL: beratungsstelle.br@gmx.de

Sehr geehrte Eltern,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Beratungsstelle am SBBZ Lernen Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenau bemühen sich um eine gute Planung und Zusammenarbeit bei der Frühförderung Ihres Kindes.

Es ist uns wichtig, Ihr Kind in seinem ganzen Wesen möglichst gut zu verstehen und einzuschätzen.Dabei helfen uns die Beobachtungen, Diagnosen und Hinweise von anderen Fachkräften, die Ihr Kind ebenfalls kennen. Zur Planung und Abstimmung von Fördermöglichkeiten sind wir auf die gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, verschiedenen Fachdiensten, mit Ärzten, Therapeuten und anderen Beratungsstellen angewiesen, die ebenfalls an der Förderung Ihres Kindes beteiligt sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Beratungsstelle am SBBZ Lernen Albert-Schweitzer-Schule unterliegen der Schweigepflicht, d.h., dass alle Gespräche streng vertraulich behandelt werden müssen und die Unterlagen über ihr Kindes sicher aufbewahrt werden. Ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Einwilligung dürfen keine Informationen von anderen Personen und Einrichtungen abgefragt, verwendet, übermittelt oder gespeichert werden.

Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie deshalb, dem fachlichen Austausch von Informationen und gemeinsamen Absprachen über Förderschwerpunkte zwischen den Einrichtungen zuzustimmen.

Wir freuen uns sehr auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern!

Viele Grüße,



Melanie Gönnenwein, Julia Küfer, Corinna Peuß

Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Einschulung

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist. Zudem kann diese Einwilligung vollständig oder teilweise jederzeit widerrufen werden. Dabei bleibt die bis zum Widerruf bereits erfolgte Verarbeitung der Daten meines/unseres Kindes weiterhin rechtmäßig.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir hatte/n Gelegenheit, Fragen zu stellen und habe/n darauf Antwort erhalten.

Name des Kindes, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift, Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ich bin/Wir sind damit einverstanden,** dass

die Schule/ das Staatliche Schulamt/ die/der Mitarbeiter/in, die mit der Feststellung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot beauftragt ist SBBZ an der Albert-Schweitzer Schule, Wagnerstraße 7, 74906 Bad Rappenau

folgende Daten/Befunde und Gutachten über mein/unser Kind

* Entwicklungsberichte/Abschlussberichte: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Medizinische Befunde und Berichte :\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Ergebnisse aus der Diagnostik:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Gesprächsprotokolle mit/vom: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* bei der Sonderpädagogischen Beratungsstelle, Wagnerstraße 7, 74906 Bad Rappenau

zum Zweck der Einschulung bzw. der Klärung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot und der weiteren Schulangebotsplanung übermitteln oder abfragen darf.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Datum, Unterschrift(en)[[1]](#footnote-1): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Merkblatt wird der Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO) entsprochen.

* Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (ggf. auch

seines Vertreters):

 *Stefan Appel, Wagnerstraße 7, 74906 Bad Rappenau*

*poststelle@ass-badrappenau.schule.bwl.de**, 07264/6651*

* Ggf. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

*datenschutzbeauftragter.schule@ssa-hn.kv.bwl.de*

* Zwecke der Datenverarbeitung:

*Zum Zweck der Einschulung, bzw. der Klärung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot und der weiteren Schulangebots- oder Förderplanung.*

* Ggf. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Es werden keine Daten weitergegeben. Entfällt somit.*

* Speicherdauer der personenbezogenen Daten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

*Die Akten der Frühförderung werden längstens bis zur Einschulung aufbewahrt. Es besteht die Möglichkeit diese noch ein Jahr länger zu speichern, falls das Kind evtl. vom Schulbesuch zurück gestellt wird*

* Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

*Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden auf der Grundlage der jeweils erteilten Einwilligung verarbeitet.*

* Sie haben folgende Betroffenenrechte:
	+ das Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen über die

betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),

* + das Recht auf Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen

personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO),

* + das Recht auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art.
1. SGVO),
	* das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
	* das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
	* das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können.

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den

Datenschutz.

1. Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. [↑](#footnote-ref-1)